

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221/16 79 39 45  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morros  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Klage gegen Bundesinnenministerium wegen AZADÎ-Eintrags im VS-Bericht 2015 eingereicht

In dem am 28. Juni dieses Jahres veröffentlichten Jahresbericht 2015 des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde AZADÎ unter dem Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus) und dort unter „Überblick mit Strukturdaten zu wichtigen Beobachtungsobjekten“ unter der „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ aufgeführt und somit der PKK zugerechnet. Dort heißt es u.a., dass es sich bei AZADÎ um einen Verein handle, „dessen Hauptzweck in der finanziellen bzw. materiellen Unterstützung von Personen“ liege, „die aufgrund ihrer Tätigkeit für die PKK in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden“. Hierbei würden „ganz oder teilweise Anwalts- und Prozesskosten“ übernommen oder „Zeitungsabonnements PKK-naher Zeitschriften für verurteilte Personen“ finanziert. Der VS behauptet sodann, dass „auf diese Weise die Betroffenen auch weiterhin an die Organisation gebunden werden“ sollen. Ferner bestünden „enge Verbindungen zu PKK-nahen Organisationen sowie zur linksextremistischen Gefangenenhilfsorganisation ‚Rote Hilfe‘ e.V.“

In der Einleitung zum Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern (ohne Islamismus)“ ist die Rede davon, dass sich im nicht-islamistischen Ausländerextremismus Ideologieelemente aus dem Rechts- und Linksextremismus fänden und einige Organisationen auch gewaltorientierte separatistische Bestrebungen verfolgten. Entsprechend zielten die dort aufgeführten Organisationen auf eine radikale Veränderung der politischen Verhältnisse im Heimatland und gefährdeten darüber hinaus die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und würden zudem teilweise gegen das Prinzip der Völkerverständigung verstoßen. Bei den meisten gelte Deutschland als sicherer Rückzugsraum, von wo aus die Heimatorganisationen propagandistisch, materiell und finanziell unterstützt würden.

Gegen diese Stigmatisierung von AZADÎ wurde ein Anwalt eingeschaltet, der das Bundesinnenministerium – vorgesetzte Behörde des BfV – zweimal aufgefordert hatte, den VS-Bericht nicht weiter zu verbreiten, soweit der Verein dort erwähnt wird. Weil keine Rückantworten erfolgten, wurde am 21. September Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin eingereicht.

Allein schon die Erwähnung von AZADÎ im Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“ sei – laut Klagetext – „unrichtig“ und verletze den Verein in seinen Rechten. Zweck des Vereins sei keineswegs „die Erzielung einer radikalen Veränderung im Heimatland“, wobei das Heimatland aller Vorstandsmitglieder die Bundesrepublik Deutschland“ ist. AZADÎ bediene sich auch „nicht der Mittel der Gewalt und des Terrors zur Erreichung seiner Vereinszwecke“.

In der Klage wird klargestellt, dass AZADÎ weder ein „kurdischer“ Verein ist, noch Teil einer „wie auch immer gearteten PKK-Struktur“. Zu seinem Tätigkeitsfeld gehöre die „Dokumentation des staatlichen Umgangs mit kurdischen Organisationen und Menschen kurdischer Herkunft und deren Veröffentlichung, die materielle Unterstützung von Kurdinnen und Kurden, die aufgrund ihrer politischen Tätigkeit verfolgt werden, sowie die Beobachtung der entsprechenden Prozesse“. Arbeitsschwerpunkt sei zudem die „Auseinandersetzung mit dem staatlichen Umgang mit kurdischen Organisationen – insbesondere auch in Deutschland – sowie mit politischen Aktivitäten von Kurdinnen und Kurden im Geltungsbereich des Grundgesetzes“.

Die Erwähnung des Vereins in dieser Form ist laut Klage rechtswidrig. Schließlich sei der VS-Bericht „kein beliebiges Erzeugnis staatlicher Öffentlichkeitsarbeit“; vielmehr werde ihm eine „Warnfunktion“ zugeschrieben. Die Erwähnung von Organisationen,

Personen oder Personenzusammenschlüssen im VS-Bericht sei dazu geeignet, „Bürger davon abzuhalten, sich nicht näher mit ihnen zu befassen oder ihm beizutreten“. Mögliche Bündnispartner sollen auf diese Weise von einer Zusammenarbeit abgeschreckt werden. Eine Erwähnung im VS-Bericht werde „mit einer eindeutigen negativen Stigmatisierung in der Öffentlichkeit verbunden“, Personen als „Extremisten“ ausgewiesen und „von Amts wegen zu Verfassungsfeinden“ erklärt. Sie bedeute eine „gesellschaftliche Ausgrenzung“ und sei mit weitreichenden Folgen verbunden.

Die Prozessbevollmächtigten – 23 Anwältinnen und Anwälte – beantragen die Beiziehung des gesamten Verwaltungsvorgangs sowie der Sachakte zum Verfahren und danach die Gewährung von Akteneinsicht.

*(PM Azadî v. 30.9.2016)*

*Nach Redaktionsschluss: Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Klage zugelassen.*

# PROZESSE

## **§129b-Verfahren gegen Ahmet Çelik:**

### **Gutachter Dr. Posch referiert über Situation der Kurden in der Türkei 2013/2014**

Im §129b-Verfahren gegen Ahmet Çelik vor dem OLG Düsseldorf war an den Verhandlungstagen 29. und 30. August der von der Anklage geladene Dr. Walter Posch als Zeuge geladen. Die Aufgabe des an der Landesverteidigungsakademie in Wien tätigen Wissenschaftlers bestand darin, die Situation der Kurden in der Türkei 2013/2014 sachverständig darzustellen. Diese Jahre beziehen sich auf den Zeitraum, in dem der Angeklagte als mutmaßlicher PKK-Kader tätig gewesen sein soll.

Er berichtete ausführlich über die Phasen hinsichtlich der Verständigung zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aber auch über die Entwicklungen der Politik Erdoğan's und der AKP von den anfänglichen Reformbemühungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittsprozess bis hin zur Aufkündigung des Dialogprozesses durch Erdoğan. Aus heutiger Sicht – so Dr. Posch – stelle er die Lösungsabsicht der AKP-Regierung eher in Frage. Ziel von Erdoğan sei vielmehr der Machterhalt der AKP gewesen.

Abdullah Öcalan hingegen sei weiterhin – trotz zahlreicher Zwischenfälle – an einem Waffenstillstand interessiert. Die türkische Regierung laviere seit Jahren hin und her und Erdoğan inszeniere seine Person als nationaler, islamistischer Führer, der die islamische Nation wiederbeleben wolle.

Abdullah Öcalan verfüge über ein großes strategisches Wissen. Seine Rede zu den Newroz-Feiern 2013 sei als ein Entgegenkommen der Kurden an die Regierung zu verstehen gewesen. Während sich die Kämpfer\*innen vom türkischen Territorium zurückgezogen hätten, habe die Armee mit dem Bau von festungsartigen Militäranlagen begonnen. Ferner sei das Staudammprojekt weiter betrieben worden, um Infiltrationsrouten der HPG-Guerilla unter Wasser zu setzen. Ende 2013 habe es Differenzen im Staatsapparat bezüglich des Friedensprozesses gegeben, u.a., weil es einige Kräfte für nicht akzeptabel hielten, dass die PKK-Führung in den Kandil-Bergen in die Verhandlungen mit eingebunden waren.

Die Ermordung der drei kurdischen Aktivistinnen im Januar 2013 in Paris seien offenbar aus dem nationalistischen Milieu begangen worden. Es habe Interessenskonflikte zwischen Teilen der Polizei und des Geheimdienstes MIT gegeben. Immer schon habe Abdullah Öcalan vor den türkischen Nationalisten wie auch der Bewegung des Fethullah Gülen gewarnt, die den Friedensprozess ablehnten. Den Verantwortlichen in der Türkei sei es darum gegangen, die internationalen Kontakte der Kurden zu zerstören und eine Aufwertung der PKK bzw. eine Anerkennung der kurdischen PYD in Nordsyrien zu verhindern.

Von der HPD, die sich als gesamtürkische Linkspartei verstehe, habe sich Erdoğan eine Unterstützung seines Machtanspruchs und im Gegenzug kulturelle Zugeständnisse erhofft, die jedoch nicht erfüllt worden

**FREIHEIT FÜR DIE  
KURDISCHEN POLITISCHEN GEFANGENEN  
IN DEUTSCHLAND**



**Kurzbiografien der kurdischen Aktivisten, die sich derzeit in deutschen Gefängnissen in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beschuldigt.**

Stand: August 2016

**AZADI e.V.**  
Rechtshilfefonds  
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland  
Hansaring 82 · 50670 Köln  
Tel: 0221/16 79 39 45 · azadi@t-online.de

**NAV-DEM e.V.**  
Demokratisches Gesellschaftszentrum der  
Kurdinnen in Deutschland  
Neustr. 38 · 40213 Düsseldorf  
Tel: 0211 17 11 451 · info@navdem.com

Wir haben ein zwölfseitiges DIN A5-Faltblatt mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen Gefangenen in Deutschland“ erarbeitet. Nach einer kurzen Einleitung über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden neun politische Gefangene (und ein Gefangener, der nach erfolgreicher Revision aus der Haft entlassen wurde und sich außerhalb der Gefängnismauern auf die Neuverhandlung vorbereiten kann) vorgestellt und dargelegt, warum sie nach § 129b StGB vor Staatsschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind.

Das Faltblatt kann bei AZADI angefordert werden: azadi@t-online.de und hier als PDF heruntergeladen werden.

seien, weshalb er das Interesse am Friedensprozess verloren habe.

Die revolutionäre Jugendbewegung YDG-H, die 2015 in YPS umbenannt worden sei, habe sich aus den Nachfahren der vertriebenen kurdischen Bevölkerung in den 1990-er Jahren rekrutiert. Sie habe seit 2013 als Miliz in den kurdischen Städten Straßensperren errichtet, Personenkontrollen durchgeführt und gegen Islamisten gekämpft. Inwieweit die PKK-Führung in Kandil Einfluss auf die YDG-H gehabt habe, sei sicher Gegenstand vieler Polemiken. Die türkische Seite jedenfalls habe das Vorgehen der YDG-H dazu benutzt, ihre brutalen Angriffe auf die Bevölkerung im Südosten des Landes zu rechtfertigen.

Es sei deutlich, dass Opfer der türkischen Justiz die Linksparteien – insbesondere kurdische – seien und nicht etwa die MHP, die immer wieder offen zu Gewalt aufgerufen habe. Die Politik sei eindeutig antikurdisch ausgerichtet. Das zeige sich auch daran, wie in der Türkei Parlamentarismus betrieben werde.

Fest stehe, dass 2013/2014 als die Jahre der kurzen Hoffnung und dauerhaften Enttäuschung für die Kurden der Türkei bezeichnet werden müssten.

Während die Vertreter der Bundesanwaltschaft keine Fragen an den Gutachter hatten, war der Senat und die Verteidigung an zahlreichen historischen wie aktuellen Detailinformationen interessiert, über die Dr.

Posch, der Turkologie, Islamwissenschaft, türkisch, persisch, arabisch und armenisch studierte, erschöpfend Auskunft gegeben hat.

[ [https://de.wikipedia.org/wiki/Walter\\_Posch\\_\(Iranist\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Posch_(Iranist)) ]

**Verfahren Ahmet Çelik:**

**Verteidigung beantragt Aussetzung des Verfahrens und Aufhebung des Haftbefehls**

*In der Verhandlung am 27. September haben die Verteidiger Fresenius und Dr. Elberling die Aussetzung des Verfahrens ihres Mandanten Ahmet Çelik sowie die Aufhebung des Haftbefehls, „hilfsweise dessen Außer Vollzugsetzung gegen geeignete Auflagen“, beantragt. Hintergrund: Am 22. September wurde dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) ein Antrag auf Rücknahme der am 6. September 2011 erteilten Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Herrn Çelik nach § 129b StGB übergeben.*

**PKK richtet sich nicht gegen das friedliche Zusammenleben der Völker**

In ihrem 11-seitigen Antrag begründen die Verteidiger, dass bereits bei Erlass der Ermächtigung die Zielsetzung der PKK verkannt worden sei; dies gelte erst recht für den Tatzeitraum Juni 2013 bis Juli 2014. Deshalb sei die Entscheidung „ermessensfehlerhaft“ gewesen.

Die kurdische Bewegung und damit auch die PKK verfolge keineswegs Bestrebungen, „die gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker“ gerichtet sei. Im Gegenteil sei die gesellschaftliche Ordnung, „für die KCK, KNK, PKK, KCD-E, PYD sowie viele andere kurdische Organisationen eintreten, gerade eine, die die Grundwerte der Würde des Menschen“ achte.

Für eine vollständige Bewertung dürften weder die Verhältnisse, unter denen Kurd\*innen in der Türkei leben noch die Hintergründe der Entstehungsgeschichte der PKK außer Acht gelassen werden.

Die politischen und menschenrechtlichen Zustände hätten sich „bis heute nicht wesentlich“ geändert, was auch von den Oberlandesgerichten in sämtlichen Verfahren festgestellt worden sei. Hinzu kämen in jüngster Zeit „Massaker an der Zivilbevölkerung, das Zerstören ganzer Städte, die Inhaftierung von politischen Mandatsträgern und Parlamentariern und erneut die Unterdrückung der kurdischen Sprache und Kultur“.

**KCK will Demokratisierung der Türkei**

Das heutige Ziel der KCK sei nicht mehr „die Loslösung von der Republik Türkei und Gründung eines eigenen kurdischen Staates, sondern vielmehr die Demokratisierung der Türkei, wie aber auch die Demokratisierung beispielsweise Syriens“, allerdings unter

Anerkennung von Autonomierechten der kurdischen Minderheit. Der KCK gehe es um die Schaffung einer Gesellschaft in der Türkei, „die die Grundwerte der Würde des Menschen achtet und im Gegensatz zur jetzigen Entwicklung der Türkei in Richtung einer Diktatur stehen würde“.

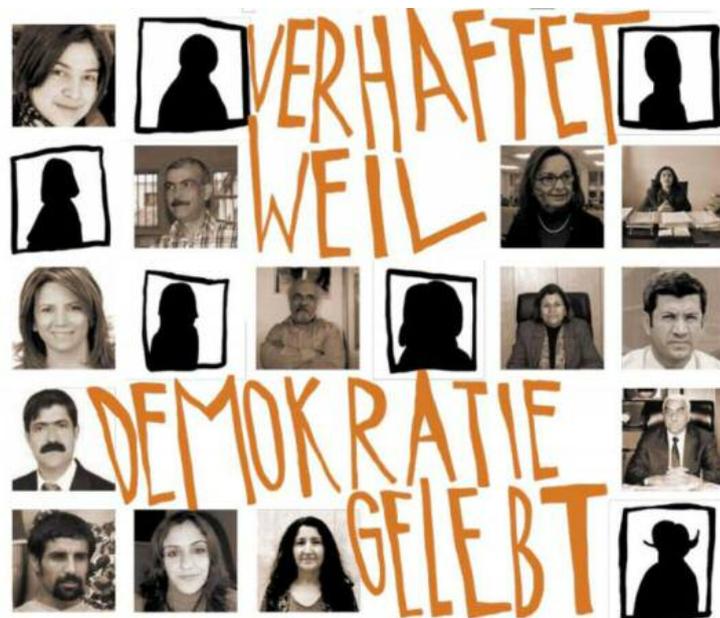
In den von 2012 bis 2015 geführten Friedensverhandlungen seien insbesondere solche Maßnahmen Teil der Forderungen der KCK gewesen, „die für eine Demokratisierung der Türkei“ stehen. Dies wisse auch die Bundesregierung wie aus Stellungnahmen der sie beratenden Stiftung Wissenschaft und Politik von April 2013 und später auch in einem Beitrag von Günter Seufert von Mai 2015 hervorgehe. So schrieb er als Resümee: „Die international nach wie vor gültige Klassifizierung, welche die PKK ausschließlich als Terrororganisation einstuft, deren Wirken direkt auf die Destabilisierung der Türkei und unmittelbar gegen die Interessen der westlichen Staaten gerichtet sei, lässt sich angesichts des veränderten politischen Kontextes in der Türkei nur noch mit Mühe aufrechterhalten.“

#### **Befreiung der Frau größte Errungenschaft der PKK**

Es sei kein Zufall, dass der KCK-Vorsitzende Cemil Bayik die Befreiung der Frau als größte historische Errungenschaft der PKK darstelle, weil dies maßgeblich auf den Ideen Öcalans von „Ökologie und der Gleichheit der Geschlechter“ basieren. Die praktische Umsetzung zeige sich gegenwärtig in Rojava/Nordsyrien. Die kurdische Bewegung verteidige ihr Demokratieprojekt insbesondere gegen Angriffe des IS. Der „notfalls auch bewaffnete Kampf der PKK“ erscheine „als verständliche Reaktion auf die Unterdrückung, die der kurdische Bevölkerungsteil in der Türkei seit 100 Jahren ausgesetzt“ sei.

#### **Türkische Regierung missachtet Würde der Menschen**

Für den Zeitraum, in dem Ahmet Çelik vorgeworfen werde, sich als Mitglied der PKK betätigt zu haben, sei zu konstatieren, „dass es bereits nach Auffassung der Anklagebehörde nicht zu tödlichen Anschlägen gekommen“ sei. Es sei nicht ersichtlich, „dass die türkische Republik ihrerseits einen Schutz vor der PKK beanspruchen“ könne, denn sie trage die Verantwortung für die Beendigung des Friedensprozesses „insbesondere Staatspräsident Erdoğan“. Ohne dessen Abkehr von der „Erklärung von Dolmabahçe“ (am 28.2.2015 hat eine HDP-Delegation und der damalige Innenminister Eşkan Aler das „10-Punkte-Programm“ von Abdullah Öcalan „Weg von 30 Jahren militärischer Auseinandersetzung zu Frieden. Aufruf an die PKK, einen außerordentlichen Kongress einzuberufen, damit die Politik den Platz des bewaffneten Kampfes einnimmt“ vor der Presse verlesen. Einen Monat später lehnte Erdoğan die Erklärung ab, Azadî) und der



erneut angeordneten Isolationshaft von Abdullah Öcalan sei „der Friede greifbar“ gewesen.

Die Republik Türkei stelle – erst recht seit dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 – „keine die Würde der Menschen im Sinne der Europäischen Konvention für Grundrechte achtende staatliche Ordnung“ dar.

#### **Festhalten an Verfolgung der PKK stützt autokratisches Regime**

Ein Festhalten an der Verfolgungsermächtigung gegen die PKK würde bedeuten, „dass das deutsche Justizministerium den nunmehr diktatorisch agierenden Staatspräsidenten Erdoğan bei seiner Umwandlung der Türkei in eine Diktatur unterstützt“. Jedes weitere Strafverfahren gegen mutmaßliche PKK-Mitglieder verkünde die Botschaft, „dass auch das Nachputschregime Erdoğan von der deutschen Regierung verteidigt und Widerstand gegen die Abschaffung der demokratischen sowie Menschenrechte durch die deutsche Justiz delegitimiert wird“. Dass die Türkei, die sich systematisch über Garantien der Menschenrechtskonvention hinwegsetze und diese nunmehr suspendiere, lasse „das Schlimmste befürchten“. Es genüge nicht mehr, sich besorgt über die Entwicklungen in der Türkei zu zeigen, sondern es müssten Konsequenzen gezogen werden. „Um nicht den Eindruck zu erwecken, quasi Hand in Hand mit einem Diktator jede Form der Opposition gegen die Etablierung eines autokratischen Regimes zu unterdrücken und zu kriminalisieren“, sei die Bundesregierung aufgefordert, „neben vielen anderen erforderlichen Schritten auch die Verfolgungsermächtigung gegen mutmaßliche Mitglieder der PKK zurückzunehmen.“

#### **Ahmet Çelik hat sich für Frieden eingesetzt**

Außerdem weist die Verteidigung in ihrem Antrag daraufhin, dass sich ihr Mandant als ehemaliger YEK-KOM-Vorsitzender „explizit für Demokratie und Frieden“ eingesetzt habe, für die Rechte der kurdischen Minderheit in der Türkei, aber auch in Deutschland.

(Azadî)

*In der August-Ausgabe unseres Infos ist uns leider ein bedauerlicher Fehler unterlaufen: es wurde versäumt, über das Ende des Prozesses gegen den kurdischen Politiker Bedrettin Kavak zu berichten. Das möchten wir nachholen:*

## **OLG Hamburg verurteilt Bedrettin Kavak zu dreijähriger Freiheitsstrafe**

Bedrettin Kavak wurde heute vom 3. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg nach § 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der kurdische Politiker von Ende 2012 bis Sommer 2014 in verschiedenen Regionen Deutschlands als Gebietsleiter der PKK tätig gewesen sei. Die Bundesanwaltschaft hatte vier Jahre Haft gefordert. „Ich kann nicht nachvollziehen, auf welches Verständnis sich die Anklage stützt. In Deutschland wird einer, der in Syrien mit Geköpften posiert, zu drei Jahren verurteilt. Ich dagegen soll vier Jahre bekommen“, sagte Bedrettin Kavak.

Die Verteidiger von Bedrettin Kavak plädierten für ihren Mandanten auf Freispruch und wiesen in ihrem Plädoyer am 27. Juli erneut darauf hin, dass es an der Zeit sei, die Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums, die die Verfolgung der PKK nach § 129 b StGB erst ermöglicht, endlich zu überprüfen und zurückzunehmen. Gründe dafür gebe es genug, so die vom türkischen Staat abgebrochenen Verhandlungen über eine politische Lösung der Kurdistan-Frage, die massiven Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Verhängung der Ausgangssperren in Cizre und anderen kurdischen Städten seit Herbst 2015 und nicht zuletzt die Säuberungswelle Erdogans nach dem 15. Juli 2016. Weiter führten sie aus, dass die Kurden seitens des türkischen Staates rassistisch motivierter

Unterdrückung ausgesetzt seien und ein völkerrechtlich legitimes Selbstverteidigungsrecht hätten.

Gegen das Urteil wird Revision eingelegt.

In seinem Schlusswort am 27. Juli umriss Bedrettin Kavak die kurdische Geschichte seit dem Abkommen von Lausanne im Jahre 1923 und betonte, dass von kurdischer Seite alles versucht worden sei, die Voraussetzungen für einen würdevollen Frieden zu schaffen. Er wolle das Gericht fragen, was die Kurden noch tun sollen: „Wenn hier über die kurdische Bewegung verhandelt wird, dann sollte das Gericht zumindest eine Lösungsperspektive vorlegen.“

Der 58-Jährige kritisierte, dass die Bundesregierung die Kurden auf Wunsch der Türkei seit über zwei Jahrzehnten bis heute verfolge, „obwohl sich die Sachlage geändert habe“. Er befürchte, dass nach dem gescheiterten Putschversuch „eine zivile Diktatur aufgebaut“ werde; von Demokratie könne „keinesfalls mehr die Rede sein“. Diese Situation hätte auch die Bundesanwaltschaft berücksichtigen müssen. Es reiche nicht aus, lediglich die eigene Besorgnis zum Ausdruck zu bringen, dieser müssten „auch Taten folgen“. Während der sogenannte Islamische Staat Kurden töte, kurdische Frauen auf Märkten verkaufe und von der Türkei unterstützt werde, wende sich der türkische Staat an Europa und fordere, „den kurdischen Befreiungskampf auszumerzen“.

Mit Bezug auf die erschütternde Bilanz der Menschenrechtsverletzungen und Repression in der Türkei, erklärte Bedrettin Kavak: „Ich habe gegen die Geisteshaltung dieses Staates 41 Jahre Widerstand geleistet.“ Er war in der Türkei 22 Jahre inhaftiert, unter anderem in dem berüchtigten Foltergefängnis von Diyarbakir.

*(Azadi)*

# GERICHTSURTEIL

## **VG Sigmaringen und VGH Baden-Württemberg:**

***Parolen „Türkiye/Türkei Terrorist“ und „Erdo an Terrorist“ sind keine Beleidigung und vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt***

Die Zentrale Rechtsabteilung der Stadt Ulm hatte im Zusammenhang mit einer geplanten öffentlichen Versammlung für den 21. Juli in einem Bescheid vom 12. Juli an den Veranstalter mitgeteilt, dass die Parolen „Türkiye/Türkei = Terrorist“ bzw. „Erdoğan = Terrorist“ weder als Schriftzug z.B. auf Plakaten, Transparenten oder Flugblättern noch mündlich geäußert werden dürften.

Gegen diese Auflage wurde Widerspruch eingelegt sowie die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat mit Beschluss vom 21. Juli im Sinne der Kläger entschieden und die Kosten des Verfahrens der Stadt Ulm auferlegt.

Das Gericht war der Auffassung, dass im Falle solcher mündlich oder schriftlich geäußerten Parolen kein Verstoß gegen gegen die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz vorliegen. Unter „öffentlicher Sicherheit“ verstehe man „die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit, Eigentum und Vermögen sowie Rechtsordnung und der grundlegenden Einrichtungen des Staates sowie der gesamten verfassungsmäßigen Ordnung“.

Die Rechtmäßigkeit von versammlungsrechtlichen Maßnahmen hinsichtlich von Meinungsäußerungen richte sich nach dem Grundgesetz und „grundsätzlich nicht nach dem der Versammlungsfreiheit“. Eine Meinungsäußerung verliere den grundgesetzlichen Schutz „nicht dadurch, dass sie scharf oder verletzend formuliert“ sei.

Die Kammer kam zu dem Ergebnis, dass die im Kontext der angemeldeten Versammlung geplanten Parolen im Sinne des § 185 StGB jedenfalls keine Beleidigung darstellen und nicht strafbar seien.

Das Gericht hielt solche „zugespitzte Meinungsäußerungen vor dem Hintergrund der derzeitigen Presseberichterstattung für zulässig“ und zitierte mehrere Presseveröffentlichungen, u.a. zu den Militärangriffen der türkischen Armee auf Cizre, den Rund-um-die-Uhr-Ausgangssperren nach dem Putschversuch oder den Erwägungen maßgeblicher Politiker nach Wiedereinführung der Todesstrafe. Auch die Berichte über kollektive Bestrafungen von Kurden im Südosten der

Türkei sowie Bombardierungen von PKK-Stellungen im Nordirak erwähnen die Richter in ihrem Beschluss.

„Unter Zugrundelegung dieser Berichterstattung und ohne abschließende Bewertung ihrer Richtigkeit gelangt die Kammer zu dem Ergebnis, dass in der Türkei eine Reihe von Ereignissen stattfinden und stattgefunden haben, die stark mit der Person des türkischen Staatspräsidenten verbunden sind, deren Bewertung im öffentlichen Meinungskampf sehr umstritten ist. In einer solchen Situation kommt Meinungsäußerungen, auch in äußerst zugespitzter Form, eine wesentliche Bedeutung zu.“ Bei der Abwägung zwischen dem „Ehrschutz“ von Erdoğan und dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit komme „Letzterer der Vorrang“ zu. Aktenzeichen: 1 K 2855/16

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 25. Juli die Beschwerde der Stadt Ulm zurückgewiesen und damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen bestätigt. Aktenzeichen: 1 S 1388/16

(Azadi)

# REPRESSION

## **Datenschutzbeauftragte: Auslandsgeheimdienst verstößt eklatant gegen Gesetze**

Einem 60 Seiten umfassenden Bericht der Bundesdatenschutzbeauftragten Andrea Voßhoff verstößt der Bundesnachrichtendienst (BND) bei seiner elektronischen Aufklärung gegen Bestimmungen des Datenschutzes. Darin werden u. a. acht gravierende Rechtsverstöße dokumentiert, die „herausragende Bedeutung haben und Kernbereiche der Aufgabenerfüllung des BND betreffen“. Dazu kommen 12 offizielle Beanstandungen. „Der BND hat meine Kontrolle rechtswidrig mehrfach massiv beschränkt. Eine umfassende, effiziente Kontrolle war mir daher nicht möglich,“ sagte Voßhoff am 2. September bei der Vorstellung des Berichts, der im März verfasst worden war. Sie hatte mehrfach den BND-Lauschposten im bayerischen Bad Aibling besucht.

Angaben von NDR/WDR-Redakteuren zufolge sei im Zusammenhang mit BND-Abhöraktionen der Begriff „rechtswidrig“ gefallen. Insbesondere bei der Prüfung sog. Selektoren (Suchbegriffen) wie Telefon- oder anderen Nummern, bei email-Adressen oder normalen Anschriften, Kommunikationsmerkmalen aus sozialen Netzwerken etc. habe der BND die Arbeit der Datenschutzbeauftragten blockiert. Der Auslandsge-

heimdienst habe zudem ungeprüft die vom US-Partnerdienst NSA erhaltenen Sektoren eingestellt und so das Satelliten- und Kabelnetz anlasslos und millionenfach durchforsten lassen. Auch seien US-Selektoren für eigene Suchlisten kopiert worden. Dieser Umgang mit Suchbegriffen sei ein „schwerwiegender Verstoß“ gegen das BND-Gesetz, sagte Voßhoff, weil der BND damit personenbezogene Daten erhoben habe, „die für seine Aufgabenerfüllung nicht erforderlich“ seien. Bei Stichproben hatte die Datenschützerin festgestellt, dass auf diese Weise die Daten von 14 unbescholtenen Personen erfasst und gespeichert worden sind. Der BND trickse, wenn er als Hauptziel der elektronischen Überwachung die Antiterrorarbeit angebe.

Die Große Koalition will vor dem Hintergrund der Vorwürfe das BND-Gesetz anpassen. Linken-Abgeordneter André Hahn und stellvertr. Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) sagt zu dem Gesetzentwurf, dass dieser „die Tür zur weiteren Massenüberwachung“ öffne und „weder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit noch den der Gleichbehandlung“ wahre.

(ND v. 3./4.9.2016/Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## Minister Müller (CSU): Hälfte der Flüchtlinge werden nach Syrien zurückkehren

### Neues Projekt für 6000 syrische Lehrer in der Türkei gestartet

Entwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU) geht davon aus, dass die Hälfte der syrischen Flüchtlinge nicht in Deutschland bleiben wird. „Von den Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien sind

mehr als 50 Prozent innerhalb von wenigen Jahren zurückgekehrt.“ Dies werde vermutlich auch bei den Menschen aus Syrien der Fall sein. Es gebe verschiedene Rückführungs- und Hilfsprogramme für Flüchtlinge, darunter ein Programm für Lehrer in der Türkei. Dort sei ein neues Projekt für 6000 syrische Lehrer gestartet worden. Hierdurch sollten möglichst viele davon abgehalten werden, nach Deutschland zu gehen.

(ND v. 19.9.2016)



## FAMILIENPATENSCHAFTEN

### Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Nach den Parlamentswahlen vom 7. Juni 2015 – Erdoğan's AKP verfehlte die für ein Präsidialsystem erforderliche absolute Mehrheit und die progressive HDP schaffte trotz 10%-Hürde den Einzug ins Parlament – begann in der Türkei ein ziviler Putsch. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangssperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichgemacht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt.

Flucht, Verarmung und Verslumung sind die Folge. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzten Jahres. Diese Menschen haben alles verloren außer ihrer Würde und ihrem Widerstandsgeist gegen die Barbarei. Sie führen einen unermesslichen Kampf für Demokratie und Gleichberechtigung, gegen jegliche Diktatur und sind daher weiterhin Angriffsziel des AKP-Regimes.

### Diese Menschen brauchen unsere Hilfe! Werden Sie Pate für diese Familien!

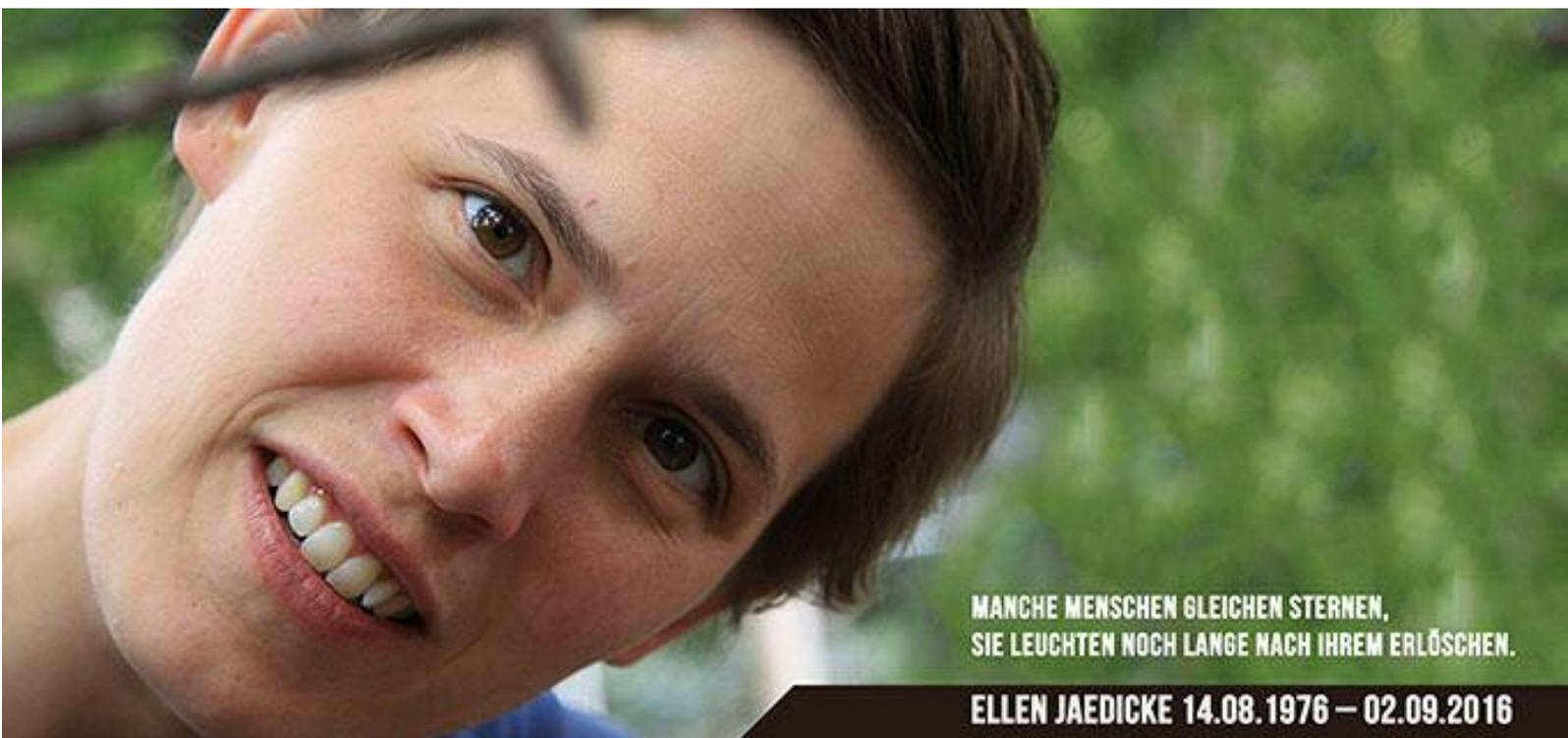
Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Wir, das Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland (NAV-DEM), erachten es gemäß dem Grundsatz der unantastbaren Menschenwürde als unerlässlich, diese Kampagne auch hierzulande zu unterstützen und eine Vermittlerrolle zu übernehmen.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leistet Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

**NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.**  
<http://navdem.com> | Weitere Infos zur Kampagne: <http://www.heyvasor.com/de>

# ELLEN, WIR VERGESSEN DICH NICHT



MANCHE MENSCHEN GLEICHEN STERNEN,  
SIE LEUCHTEN NOCH LANGE NACH IHREM ERLÖSCHEN.

ELLEN JAEDICKE 14.08.1976 – 02.09.2016

## Zum Abschied von Ellen Jaedicke

### Wir werden sie für immer im Herzen behalten

Mit „großer Traurigkeit, aber auch Dankbarkeit“ haben sich Familienangehörige und viele Freund\*innen sowie Wegbegleiter\*innen am 24. September von Ellen Jaedicke verabschiedet. Sie wurde auf dem Friedhof Hamburg-Ohlsdorf im Garten der Frauen beigesetzt. Ellen war am 2. September nach einem langen Kampf gegen den Krebs in Hamburg verstorben.

Sie hatte die Kampagne „TATORT Kurdistan“ 2010 mit ins Leben gerufen und war dort über viele Jahre aktiv. Mit der kurdischen Bewegung kam Ellen erstmals 2007 in engeren Kontakt, nachdem sie mehrere Monate in einem Frauenprojekt in Amed mitgearbeitet hatte. Nach ihrer Rückkehr engagierte sie sich im „Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin“. Es gelang ihr in vielen Gesprächen, Brücken zu bauen und Interesse für das Projekt des demokratischen Konföderalismus

der kurdischen Befreiungsbewegung zu wecken. Viel Kraft zog sie auch aus ihren zahlreichen Reisen nach und in Kurdistan, wobei ihr besonderes Interesse den Fraueninitiativen und der Geschlechterbefreiung galt – eine der drei Säulen der kurdischen Befreiungsbewegungsideologie. Eineinhalb Jahre dann lebte und arbeitete Ellen bei der Frauenbewegung in den Bergen Kurdistans, wo sie ihren kurdischen Namen „Sterk“ (Stern) annahm. Zurückgekehrt nach Deutschland, wirkte Ellen bei CENÎ, dem kurdischen Frauenbüro für Frieden sowie in der Frauenbegegnungsstätte UTAMARA und zuletzt im ROJBÎN-Frauenbüro in Hamburg. Hier wie überall knüpfte sie Kontakte und organisierte Beziehungen zwischen Initiativen, Organisationen und Menschen.

Ellen war eine Internationalistin und tief mit der kurdischen Revolution verbunden. Wir werden sie für immer im Herzen behalten.

*(aus dem Text von Freundinnen und Freunden der  
Kampagne TATORT Kurdistan)*

# ZUR SACHE: TÜRKEI

- ▶ Auf Weisung des türkischen Innenministeriums sind für dieses Jahr Ausgrabungen eines österreichischen Forscherteams in der antiken Stadt Ephesus vorzeitig eingestellt worden. In einem Schreiben vom Ende August wurde diese Maßnahme laut der Zeitung „Hürriyet“ mit „andauernden politischen Spannungen mit Österreich“ begründet. Seit mehr als einhundert Jahren führt das Österreichische Archäologische Institut solche Ausgrabungsarbeiten in Ephesus durch.
- ▶ Ein Interview von Michel Friedman (Deutsche Welle, DW) mit dem türkischen Sport- und Erziehungsminister Akif Çağatay Kılıç endete am 5. September nach Auffassung des Senders in einem „neuen eklatanten Verstoß gegen die Pressefreiheit in der Türkei“. Laut DW habe der Minister die Aufzeichnung nach dem Interview beschlagnahmen lassen: „Nachdem der Minister den Raum verlassen hatte, teilte der Pressesprecher des Ministers überraschend mit, dass die DW das Interview nicht senden dürfe.“ Nach Protesten des Teams sei das Material konfisziert worden. Intendant Peter Limbourg bezichtigt Ankara der „Nötigung“ und verlangt die Herausgabe des Materials, was das Ministerium verweigert. Wie die DW am 26. September mitteilte, geht sie juristisch gegen Minister Kılıç vor, indem in Ankara Klage auf unverzügliche Herausgabe des Filmmaterials eingereicht wurde.
- ▶ Am 9. September wurde der stellvertretende Co-Vorsitzende der HDP, Alp Altınörs, festgenommen; seit dem 16. September befindet er sich in Untersuchungshaft. Er wird beschuldigt, „Mitglied in einer terroristischen Organisation“ zu sein. In einem Brief an die Parteizentrale erklärte Altınörs, seine Verhaftung beruhe ausschließlich auf Verleumdungen. Er sei zur Zielscheibe geworden, weil er an der Beerdigungszeremonie von Zakir Karabulut teilgenommen und eine Rede gehalten habe. Zakir Karabulut war am 10. Oktober 2015 bei einer Friedensdemonstration in Ankara durch einen Selbstmordanschlag getötet worden.
- ▶ Ab **Oktober** wird die EU Flüchtlingen in der Türkei Geld für Lebensmittel, Unterbringung und Bildung bereitstellen. Es handele sich um das größte humanitäre EU-Hilfsprogramm aller Zeiten und sei eine bahnbrechende Neuerung, verkündete EU-Kommissar Christos Stylianides in Brüssel. Laut EU-Kommission werden im Rahmen des **348 Millionen Euro** teuren Programms bis zum ersten Quartal 2017 **Geldkarten an bis zu eine Million bedürftige Flüchtlinge** ausgeteilt. Das Geldkarten-Projekt wurde zusammen mit dem Welternährungsprogramm und dem türkischen Roten Halbmond entwickelt, der das Programm vor Ort verwaltet.
- ▶ Am 11. September hat das **AKP-Regime kurdische Stadtverwaltungen** und zahlreiche Kreisstädte in Bakur (Nordkurdistan/Südosttürkei) unter **Zwangsverwaltung** gestellt, so u.a. Elîh (Batman), Amed (Diyarbakır), Mêrdîn (Mardin), Cizîr (Cizre) und Colemêrg (Hakkari). Erste „Amtshandlung“ der Besatzer war es, die türkische Fahnen an den Fassaden der Rathäuser zu hissen. Bei den Stadtverwaltungen handelte es sich ausschließlich um Orte, in denen kurdische Ko-Bürgermeister\*innen bei den Kommunalwahlen 2014 einem Stimmenanteil von 65 bis 95 % gewählt wurden. Tausende Menschen protestierten gegen diese Zwangsmaßnahmen. Es kam zu schweren Auseinandersetzungen. Der HDP-Parteivorstand übte scharfe Kritik am AKP-Regime und forderte umgehend eine Rücknahme der Maßnahmen.
- ▶ Der Vorstand des **71. Deutschen Juristentages** (djt), der vom 13. bis 16. September in Essen stattfand, hat die **türkische Regierung scharf kritisiert**. Die Reaktion auf den Putschversuch bedeute eine „ernsthafte Bedrohung der Menschenrechte und der Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei“. Das Vorgehen der Türkei sei mit den fundamentalen Rechten der EU nicht vereinbar. Die Kritik war verbunden mit einem Appell an Bundesregierung und EU, sich für den Rechtsstaat in der Türkei einzusetzen. djt-Präsident Thomas Mayen: „Mich wundert, wie wenig Resonanz das in der Öffentlichkeit hat.“ Der Deutsche Richterbund hat darüber hinaus gefordert, die Milliardenhilfen, die im Zuge der Beitrittsverhandlungen vereinbart wurden, auszusetzen.
- ▶ „Mit der **Absetzung von 28 demokratisch gewählten Bürgermeistern** – viele wurden sogar verhaftet – in der kurdisch geprägten Südosttürkei ist unsere Kooperation mit ihnen und ihrer Verwaltung zusammengebrochen, viele von ihnen sind der oppositionellen Demokratischen Partei der Völker zugehörig. Plötzlich werden deren Konten bei türkischen Banken eingefroren. [...] Der **Rojava-Ver-**ein mit Sitz in Diyarbakir, muss ein **Verbot befürchten** und sich darauf vorbereiten.“ Dies sagte Thomas Seibert, Referent der Organisation Medico International, in einem Gespräch mit der jungen welt vom 20. September.

- ▶ Laut **Erdoğan** will die Türkei bei ihrem Militäreinsatz in Syrien eine 5000 Quadratkilometer große „**Sicherheitszone**“ schaffen. Bislang hätte die Armee im Kampf gegen den IS bereits ein 900 Quadratkilometer großes Gebiet „von Terroristen gesäubert“, so Erdoğan am 19. September im türkischen TV. Die Soldaten würden nach der Eroberung von Dscharabulus in Richtung Al-Bab weiter südlich vorrücken.
- ▶ Der seit 1999 in den USA lebende türkische Geistliche **Fethullah Gülen**, den Erdoğan für den Militärputsch vom 15. Juli verantwortlich macht, erklärte, dass der türkische Präsident selbst diesen Versuch zu verantworten habe. „In den vergangenen Tagen kamen so viele Beweise ans Licht, dass dies zur Gewissheit wird“, sagte er in einem gemeinsamen Interview von dpa, der Wochenzeitung „Die Zeit“ und der spanischen Tageszeitung „El País“. Erdoğan habe nur „auf die richtige Gelegenheit gewartet“. Dieser fordert von den USA die Auslieferung des 78-Jährigen. Zur Aufklärung der Umstände des Putschversuchs fordert Gülen eine internationale Kommission mit Fachleuten aus den USA, Deutschland, den Niederlanden und weiteren Staaten. Er glaube nicht, dass die Türkei in nächster Zeit die Kriterien zur Aufnahme in die EU erfüllen wird. Dem Regime müsse mit internationalem Recht und Machtworten von NATO und den USA begegnet werden. (gmx.net/magazine v. 23.9.2016)
- ▶ Der Nachrichtenagentur Anadolu vom 25. September zufolge sind im Zusammenhang mit dem Putschversuch vom Juli **141 Geheimdienstmitarbeiter** wegen angeblicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung suspendiert und 87 von ihnen ihrer Posten enthoben worden. Gegen 52 der Entlassenen haben die Behörden Strafverfahren eingeleitet.
- ▶ „Um die 32 000 Menschen wurden verhaftet und der **Prozess geht weiter**“, erklärte Justizminister **Bekir Bozdağ** am 26. September im türkischen Sender NTV. Seit dem Staatsstreich Mitte Juli wurden mehr als 50 000 Menschen per Notstandsdekret aus dem öffentlichen Dienst entlassen.
- ▶ Die **türkische Regierung** hat laut Süddeutsche Zeitung vom 29. September auf der Grundlage des Ausnahmezustands ein **Ausstrahlungsverbot für insgesamt 20 Rundfunk- und Fernsehsender** erlassen. Sie werden der Verbreitung terroristischer Propaganda beschuldigt. Darunter befinden sich u.a. der alewitische Sender TV10, der

kurdischsprachige Zeichentricksender Zarak TV, in dem internationale Zeichentrickserien wie „Die Schlümpfe“ oder „Biene Maja“ kurdisch synchronisiert ausgestrahlt wurden oder auch der Nachrichtensender IMC-TV. Dessen Redakteur Hamza Aktan sprach von dem Versuch, „die letzten unabhängigen Medien zum Schweigen zu bringen, die sich mit der kurdischen Frage beschäftigen.“ In sechs Städten, u.a. in Köln, hat Die Linke NRW zu Protesten aufgerufen. „Es ist unerträglich, dass die Bundesregierung beharrlich zu solchen Grundrechtsverletzungen schweigt. Sowohl die Bundesregierung als auch die Europäische Union müssen endlich einlenken und Stellung beziehen“, erklärt der Linken-Abgeordnete Andrej Hunko am 1. Oktober.

Gleichzeitig hat der **französische Satellitenbetreiber EUTELSAT** andere Betreiber dazu aufgefordert, den Sendeplatz für den kurdischen Fernsehsender **Med-Nüce-TV zu streichen**.

*Nach Redaktionsschluss:* Am 3. Oktober um 11.00 Uhr ist der Sendebetrieb von Med-Nüce-TV tatsächlich eingestellt worden. „Während sich die EU über die massive Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit und die Schließungen von Fernsehsendern in der Türkei empört, fällt Frankreich der kurdischen Opposition in den Rücken“, erklärt NAV-DEM. Gegen die Schließung wurde in mehreren Städten protestiert.

- ▶ Nach Aussagen des Chefs der Zentralbank, Murat Çetinkaya, vom 28. September, haben im August etwa 38 Prozent weniger Touristen – oder 3,2 Millionen Besucher – als im Vorjahreszeitraum die Türkei besucht. Dies sei der vierte Monat in Folge mit einem Rückgang von mehr als 30 Prozent, was für die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums verantwortlich sei.

Protest gegen die Schließung von Med-Nuce in Paris



# BESUCH BEI ABDULLAH ÖCALAN

Aus Anlass des beginnenden Opferfestes Bayram konnte Mehmet Öcalan nach zwei Jahren am 11. September seinen Bruder Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imralı wieder besuchen, gegen den seit dem 5. April 2015 Totalisolation verhängt wurde. Nach seiner Rückkehr wandte er sich an das Asrın Anwaltsbüro, in dem die Anwälte von Öcalan vernetzt sind. Einen Tag später reiste er in Begleitung von Rechtsanwalt Mazlum Dinç nach Amed (Diyarbakır), um dort mit Hungerstreikenden zusammenzutreffen. In einer Nachricht teilte er über die Medien mit, dass sein Bruder zum Frieden aufrufe. Er habe deutlich gemacht, zu neuen Gesprächen mit der türkischen Regierung bereit zu sein. „Wenn in einem Land täglich 40 Menschen sterben, gibt es kein Bayram. Das ist ein Krieg, in dem keiner den anderen besiegen kann“,

zitierte er die Aussagen von Abdullah Öcalan. Er kritisierte die Regierung und stellte klar, dass es nicht die PKK gewesen sei, die den Friedensprozess 2015 beendet habe. Der Ko-Vorsitzende der HPD, Selahattin Demirtaş, hat erst kürzlich in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung geäußert, dass nur Öcalan in der Lage sei, die Kämpfer\*innen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Ein Friedensprozess ohne die PKK sei unmöglich.

(ANF/Süddt.Ztg. v. 12./13.9.2016)



## KURDISTAN

### Die Kurden sind da !

„Die Türkei hat eine Staatsdoktrin, die das Vorhandensein unterschiedlicher ethnischer Gruppen negiert: Alle, die in der Türkei leben, sind Türken, die Landessprache ist Türkisch, es gibt eine Flagge unter der sich alle vereinen. Das Kräfteverhältnis ist aber mittlerweile ins Wanken geraten. Allein dass die Kurden da sind und aufbegehren, straft diese Staatsdoktrin Lügen, und deshalb sieht die Türkei dies als Bedrohung für ihre Existenz,“ sagt das Mitglied im Exekutivrat des Kurdistan-Nationalkongresses (KNK), Songül Karabulut, u.a. in einem Gespräch mit der jungen welt vom 2. September.

### ***Kurden entsetzt über das Schweigen internationaler Kräfte zu Intervention der türkischen Armee gegen Nordsyrien***

„Die Türkei will verhindern, dass die YPG/YPJ einen zusammenhängenden Streifen unter kurdischer Verwaltung im Grenzgebiet bis zum östlichen Kanton Afrin schaffen. Deren Ziel war, die Isolierung dieses Gebiets aufzubrechen. Das will die Türkei im grenznahen Nordsyrien nicht dulden“, sagt Mako Qocgiri vom Kurdischen Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit ([Civaka Azad](#)) in einem Gespräch mit der jungen welt über die Angriffe der Türkei auf Nordsyrien. „Die türkische Armee hat tatsächlich versucht, eine Grenzmauer bei Kobanê zu bauen – unmittelbar auf dem Gebiet der Stadt. Deshalb war sie ins kurdische Autonomiegebiet eingedrungen. Seit dem 29. August hatte die Bevölkerung Kobanês dagegen Widerstand geleistet – auf der türkischen Seite solidarisierten sich die Menschen in

Suruç mit den Kurden.“ Durch den Widerstand sei es nicht gelungen, die Mauer auf nordsyrischem Gebiet zu bauen: „Die Militärs wichen auf türkisches Staatsgebiet zurück und bauen jetzt dort“. Der Türkei gehe es darum, das Versorgungsembargo gegen Rojava weiter auszubauen und gehe dabei „immer brutaler gegen die Zivilbevölkerung“ vor. Die Grenzen dichtgemacht habe auch die Regierung von Präsident Masud Barzanî im Irak. „Rojava soll komplett isoliert werden“. Im übrigen seien die Kurden entsetzt, „dass die internationalen Kräfte – wozu auch Deutschland gehört – diese Intervention gegen den demokratischen Teil Nord-syriens geschehen“ lasse und dazu schweige.

(jw v. 6.9.2016/Azadi)

## Medico International: Ankara setzt auf systematische Gewalt gegen kurdische Bevölkerung

„In der Südosttürkei, wo wir mit Lebensmitteln und Medikamenten geholfen hatten, wurde beispielsweise eine Apotheke in Diyarbakır, die uns belieferte, besetzt und durchsucht. Es läuft oft auf ganz persönliche Bedrohung hinaus: Mitarbeiter werden festgenommen, kurz darauf wieder freigelassen, ihre Handys beschlagnahmt, Kommunikation und Verbindungen ausgespäht. All das ist umso dramatischer, weil viele betroffene Gemeinden in den vergangenen Monaten Ziel schwerer Militärschläge der türkischen Streitkräfte waren. [...] Der Repression gegen die kurdischen Städte in der Türkei folgten Angriffe der türkischen Armee auf kurdische Gebiete in Syrien. Offenbar setzt Ankara auf systematische Gewalt gegen die kurdische Bevölkerung,“ antwortet Thomas Seibert auf die Frage der jungen Welt, wie sich die Angriffe in den kurdischen Gebieten darstellen. Weiter befragt, was der Rojava-Hilfsverein nun unternehmen wolle, sagt Seibert u.a., dass Hilfe im kurdischen Autonomiegebiet Rojava unmöglich geworden sei, seit die Armee Städte im eigenen Land bombardiere. Der Verein helfe jetzt noch in „Diyarbakır, Silopi, Cizre, Nusaybin und anderen Orten der Südosttürkei“, wo man „Lebensmittel, Hygieneartikel und Material zum Wiederaufbau zerstörter Häuser“ verteile. Er kritisierte die Haltung der Bundesregierung, die behaupte, dass die Türkei zum rechtsstaatlichen Handeln zurückgekehrt sei. Dagegen habe der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Seid Al-Hussein, die 33. Tagung des UN-Menschenrechtsrats in Genf am 13. September mit den Worten eröffnet, dass Berichte vorlägen über „willkürliche Tötungen, die Vertreibung von Zivilisten und die Zerstörung ganzer Ortschaften in den Kurdengebieten der Türkei“. Ankara erlaube aber UN-Beobachtern nicht, dies vor Ort zu überprüfen. Die Bundesregierung jedoch habe den UN-Menschenrechtsrat ignoriert, was „gar nicht“ gehe.

(jw v. 20.9.2016/Azadi)

## 4000 suspendierte Lehrer\*innen allein in Amed

### Mehmet Nuri Özdemir befürchtet „eine Generation voller Hass und Wut“

Rund 11 000 Lehrer hat das AKP-Regime zu Beginn des neuen Schuljahres wegen angeblicher Unterstützung der Gülen-Bewegung bzw. der PKK vom Dienst suspendiert. Von den Betroffenen arbeiteten mehr als 4000 in Amed (türk. Diyarbakır). „Wir setzten uns für säkulare Bildung, muttersprachlichen Unterricht und für Frieden in der Region ein,“ sagt Mehmet Nuri Özdemir in einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“. Er leitet mit einer Kollegin die Zweigstelle der Bildungsgewerkschaft „Egitim Şen“. Täglich versammeln sich dort rund 30 Lehrer, um mit Sitzstreiks gegen die Suspendierungen und die Repressionen protestieren. Demonstrationen auf der Straße sind verboten. Vor dem Gebäude sind gepanzerte Polizeifahrzeuge postiert. Nach dem Putsch hätte es zunächst Hoffnung gegeben. „Alle haben zusammengehalten, egal ob Kurde, Türke oder Alevit. Wir dachten, jetzt könne auch wieder über eine friedliche Lösung des Kurdenkonflikts gesprochen werden. Aber genau das Gegenteil ist passiert,“ so Özdemir.

Baris, ein 32-jähriger Grundschullehrer meint, dass der eigentliche Grund ihrer Suspendierung ihre Teilnahme an einem Streik gegen die Militäroperationen im Südosten gewesen sei. Die Regierung wolle alle Lehrer per Notstandsdekret loswerden „Ich bin seit neun Jahren Lehrer, zur Not muss ich kellnern gehen.“

Viele sind in den 1990-er Jahren aufgewachsen – auf dem Höhepunkt des türkisch-kurdischen Konflikts. Sie kennen Krieg, Anschläge und Bombardements der Armee. Özdemir stammt aus einem Dorf bei Mardin, das Haus seiner Familie sei zerstört und sein Grundschullehrer getötet worden. „Ich habe vier Jahre in einem Zelt gelebt und mein Universitätsexamen in Soziologie von dort aus vorbereitet. Der heute 36-Jährige wurde Kurdisch-Lehrer und Gewerkschaftsmitglied. Seine beiden Kinder sollten es besser haben. Jedoch: „So wie es damals vor 30 Jahren war, genau so ist es jetzt auch.“

Seit dem vergangenen Jahr sind der Gewerkschaft zufolge allein in Amed sechs Schulen zerstört worden und viele Einwohner hätten umsiedeln müssen; rund 7500 Schulkinder seien betroffen. Niemand wisse genau – so Özdemir –, wo sich die Familien jetzt befinden und ob die Kinder überhaupt die Möglichkeiten hätten, zur Schule zu gehen. Er fürchtet sich vor einer Radikalisierung: „Es kommt eine Generation voller Hass und Wut.“

(ND v. 22.9.2016/Azadi)

## **Erstmals US-Waffen für kurdische Verteidigungseinheiten YPG/YPJ**

Einem Artikel der New York Times zufolge wird in den USA darüber diskutiert, erstmals Waffen direkt an die kurdischen nordsyrischen Verteidigungseinheiten YPG und die Fraueneinheiten YPJ zu liefern. Der Plan werde derzeit vom Nationalen Sicherheitsrat geprüft und beraten.

Der vom US-Zentralkommando des Pentagon entworfene Plan sieht die Lieferung von leichten Waffen und Munition an die syrischen Kurden vor. Ausgenommen sind schwere Waffen, obwohl die YPG in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen hatte, dass diese für den Kampf gegen den IS gebraucht würden. Zwar wurde die YPG in den letzten zwei Jahren indirekt mit leichten Waffen versorgt, doch eine direkte Bewaffnung würde eine Wende in der Syrien-Politik der USA bedeuten.

Laut New York Times sei Ziel dieser taktischen Wende ein baldiger Militärvorstoß auf Rakka. Für das US-Militärkommando sind die kurdischen Kämpfer\*innen die effektivste Kraft gegen die Dschihadisten in Syrien. Sollten die USA tatsächlich die YPG mit Waffen ausstatten, würde dies zu ernststen Spannungen mit dem NATO-Partner Türkei führen, schreibt Kevin Hoffmann in der „jungen welt“, weil Ankara die YPG als Terrororganisation einstufte. Die Türkei wolle auf keinen Fall ein zusammenhängendes kurdisches Gebiet entlang der türkischen Grenze.

Weil aber die kurdischen Kämpfer zunehmend misstrauischer gegenüber dem US-Militär seien, werde der Vorstoß auf Rakka schwieriger, zumal die USA den Einmarsch der türkischen Armee in Syrien unterstützen. Erst kürzlich bestätigte ein Pentagon-Sprecher,

dass rund drei Dutzend amerikanische Spezialkräfte abgestellt worden seien, um die türkischen Einheiten in Dscharabulus zu beraten.

Der türkische Präsident Erdoğan kritisierte die USA dafür, dass sie die YPG mit Waffen versorge.

*(jw v. 23.9.2016/Azadi)*

## **Feierliche Eröffnung des Gesundheitszentrums in Kobanê**

In Kobanê (Rojava/Nordsyrien) konnte trotz der Verschärfung des Syrien-Krieges das „von der revolutionären Weltorganisation ICOR mit den Menschen aus Kobanê erbaute Gesundheitszentrum feierlich eröffnet“ werden durch Ayşe Efendî, der Ko-Vorsitzenden der Volksversammlung der Stadt, heißt es in der Pressemitteilung der MLPD. Einer ihrer Söhne ist bei der Verteidigung gegen den IS getötet worden.

Das Zentrum werde als „Geburts- und Frauenklinik“ den Menschen kostenlos zur Verfügung stehen. Es verfügt über 24 Betten, einen kleinen und großen Operationssaal, Kinderbetreuungsplätze sowie öffentliche Dienstleistungen und ein Labor. 5 Gynäkologen arbeiten dort, zwei Ärzte für Innere Medizin und zwei Kinderärzte. In der Mitteilung heißt es weiter: „Gegen den Widerstand der türkischen Regierung und mit Rücken- deckung der Bundesregierung haben 177 ehrenamtliche Brigadisten der ICOR aus elf Ländern in knapp 5 Monaten das Gebäude zusammen mit Arbeitern und den Selbstverwaltungsorganen aus Kobanê errichtet.“

Über den Aufbau des Gesundheitszentrums hat Mark Zorko einen 50-minütigen Film gedreht.

Kontakt: [info@mlpd.de](mailto:info@mlpd.de); Internet: [www.mlpd.de](http://www.mlpd.de)

*(aus PM MLPD v. 29.9.2016)*

# **INTERNATIONALES**

## **US-Militärhilfe an Israel in Rekordhöhe**

In den nächsten zehn Jahren erhält Israel aus den USA eine Militärhilfe in Rekordhöhe von insgesamt 38 Milliarden Dollar, was von beiden Seiten als „historisch“ gefeiert wurde. „Wie ich immer gesagt habe, ist der Einsatz Amerikas für die Sicherheit Israels unerschütterlich“, sagte US-Präsident Barack Obama. Premier Benjamin Netanjahu dankte für die „Hilfe, Israels Stärke in der kommenden Dekade zu sichern“. Israel musste sich verpflichten, keine darüber hinausgehende Militärhilfen zu beantragen. Weiter wird es Israel nicht mehr erlaubt, wie bisher 26 Prozent des Geldes für heimische Waffen auszugeben. Der gesamte Betrag muss der US-Militärindustrie zugute kommen.

*(Süddt.Ztg. v. 16.9.2016)*

## **USA liefern Waffen an Al-Nusra-Front**

Nach Angaben eines Kommandeurs der Kampftruppen erhält die Al-Nusra-Front in Syrien Waffen aus den USA. Das erklärte der Al-Kaida-Mann in einem Interview mit dem Publizisten Jürgen Todenhöfer im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 24. September. Danach lieferten die USA Panzerabwehrraketen vom Typ Tow, die ihnen direkt übergeben worden seien. „Die Amerikaner stehen auf unserer Seite“, sagte der Kommandeur. Das Ziel der Al-Nusra-Front sei „die Gründung eines islamischen Staates gemäß der Islamischen Scharia“. Kompromissbereit sei man nicht.

*(ND v. 27.9.2016)*

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## NRW-Innenministerium beendet Kooperation mit DITIB

Der nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD) hat die Zusammenarbeit mit dem größten Islam-Dachverband in Deutschland, DITIB, beendet. Grund sei ein Comic der türkischen Religionsbehörde Diyanet, der DITIB untersteht. Darin werde der „Märtyrertod verherrlicht“. DITIB habe in einer Stellungnahme die erforderliche „klare Neutralität bzw. ausreichende Distanz“ vermissen lassen. Deshalb sei die Vertragsauflösung von beiden Parteien einvernehmlich erfolgt, so Jäger in der Antwort auf Kleine Anfragen von CDU und FDP. DITIB war Träger des NRW-Präventionsprogramms „Wegweiser“, mit dem Jugendliche vor dem Abdriften in den gewaltbereiten Salafismus geschützt werden sollte. Nachdem der Dachverband einen Antrag auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft gestellt hatte, will die Düsseldorfer Staatskanzlei die Organisation auf „Staatsnähe“ zur Türkei überprüfen lassen.

*(ND v. 6.9.2016)*

## Bundesregierung relativiert Armenien-Resolution – Ankara erteilt Reiseerlaubnis

In einem Schreiben des türkischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurde der Bundesregierung mitgeteilt, dass „dem Besuch der Mitglieder des Bundestags in der Türkei am 4. – 6. Oktober 2016 und dem gleichzeitigen Besuch des Luftwaffenstützpunktes Incirlik zugestimmt“ werde. Über Wochen hatte sich Ankara über eine vom Bundestag verabschiedete Armenien-Resolution, mit der die Vertreibung und Ermordung von 1,5 Millionen Armeniern vor 100 Jahren als Völkermord eingestuft wurde, verärgert gezeigt und einen Besuch von Abgeordneten verweigert. Nachdem die Bundesregierung Anfang September erklärte, dass diese Resolution „in der Umsetzung keine Verbindlichkeit“ habe, zeigte sich Ankara zufrieden. Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu: „In diesem Sinne hat Deutschland unsere Erwartung erfüllt.“

*(Süddt.Ztg. v. 9.9.2016)*

## „Zaman“ schließt

Zum 30. November wird die gedruckte Ausgabe der türkischen Zeitung „Zaman“ in Deutschland eingestellt, nachdem die Abonnentenzahl zuletzt spürbar gesunken ist. Die Geschäftsleitung in Offenbach ordnete die Schließung der Redaktion in Berlin an. Möglich sei auch die Schließung der Internetversion

„Zaman online“, hieß es am 9. September. Nach dem gescheiterten Militärputsch im Juli, hatte die AKP-Regierung die türkische Ausgabe von „Zaman“ wegen ihrer Nähe zur Gülen-Bewegung verboten.

*(jw v. 10.9.2016)*

## AfD-Chefin Petry negativer Beigeschmack

Frauke Petry, Vorsitzende der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) hat sich dafür ausgesprochen, dem mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebrachten Begriff „völkisch“ eine positive Bedeutung zu geben. „Ich sperre mich dagegen, Wörter zu Unwörtern zu erklären“, so Petry gegenüber der Welt am Sonntag. Die Gleichsetzung von „völkisch“ mit „rassistisch“ sei für sie eine „unzulässige Verkürzung“. Petry schwadronierte weiter, „dass der negative Beigeschmack auf das Wort Volk ausgedehnt“ werde.

*(General-Anzeiger Bonn, 12.9.2016)*

## Von der Leyen besucht Peschmergas und deutsches Kriegsgerät

Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen hat – neben Bagdad – auch wieder einmal die seit Januar 2015 von der Bundeswehr ausgebildeten kurdischen Peschmerga in Erbil/Südkurdistan/Nordirak besucht und behauptet, der IS sei „empfindlich geschlagen“ und auf Mossul zurückgedrängt worden. „Die Truppen der örtlichen Clans haben in großem Umfang Waffen aus deutschen Beständen erhalten, darunter 1200 Panzerabwehrraketen vom Typ MILAN, 400 Panzerfäuste, mehr als 20 000 Sturmgewehre und mehrere Millionen Schuss Munition. [...] Wie viele dieser Kriegsgeschenke mittlerweile auf der anderen Seite bei den Gotteskriegern gelandet sind, kann die Bundesregierung auf Nachfrage nicht sagen,“ schreibt die Linken-Abgeordnete Sevim Dağdelen in einem Kommentar in der jungen welt. „Es ist geradezu absurd, dass das NATO-Mitglied Türkei seine Grenze zum IS-kontrollierten Gebiet in Syrien noch immer nicht geschlossen hat und die Bundesregierung dazu schweigt. Während die Bundeswehr Peschmerga trainiert, hat Berlins Premiumpartner Recep Tayyip Erdoğan sein Land in ein Naherholungs- und Aufmarschgebiet für militante Dschihadisten verwandelt. [...] Mit Terrorpaten darf es keine Kooperation mehr geben. Ursula von der Leyen und ihre Kabinettskollegen müssen davon absehen, eine Flugverbotszone in Syrien zu errichten.“

*(jw v. 24./25.9.2016/Azadi)*

## Verfassungsschutz diffamiert kurdische Flüchtlingshelfer\*innen und Organisationen

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verteilt eine Broschüre mit dem Titel „Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten – Eine „Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und –helfer“, in der nicht nur vor PYD, YPG und YPJ gewarnt wird, sondern auch vor kurdischen Flüchtlingshelfern. Diese würden nicht nur Dolmetscherdienste leisten und bei Behördengängen helfen, sondern die Flüchtlinge auch in kurdische Vereine einladen. „Gemäß der vom Verfassungsschutz gepflegten unwissenschaftlichen

Extremismustheorie werden in der Broschüre Neonazis und Pegida, Salafisten, radikale Linke und die kurdische PKK sowie ausländische Spione munter durcheinander geworfen“, schreibt die Linken-Abgeordnete U. Jelpke in einer Stellungnahme vom 27. September. Weiter kritisiert sie: „Mordhetze und Brandanschläge gegen Flüchtlinge werden so auf die gleiche Ebene mit Kleiderspenden für Flüchtlinge und antirassistischen Demonstrationen gestellt. Als Fallbeispiel vermeintlich linksextremistischer Aktivitäten wird eine Demonstration vor einer Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge mit Parolen wie Hoch die internationale Solidarität und Kein Mensch ist illegal genannt.“

# UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

Im September wurde ein Gesamtbetrag von **641,- Euro** ausgezahlt für Bücher und Hürriyet-Abo an Gefangene, außerdem Beteiligung an Anwaltsgebühren für (eingestelltes) Ermittlungsverfahren wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wg. Zeigens angeblich verbotener Symbole.

Im September erhielten 12 politische Gefangene für Einkauf in den JVAen insgesamt einen Betrag von **1236,- Euro**.

